

Weißeritz-Beitung.

Amts-Blatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde,
sowie für die Königlichen Amtsgerichte und die Stadträthe
zu Dippoldiswalde und Frauenstein.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jchne in Dippoldiswalde.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Zu beziehen durch alle Post-Anstalten und die Agenturen. — Preis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. — Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. für die Spalten-Zeile, oder deren Raum, berechnet.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Gemäß § 20 und 23 der Deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 werden alle diejenigen, im hiesigen Orte dauernd aufhältlichen **Militärpflichtigen**, welche

a. im Jahre 1862 geboren, oder

b. den früheren Altersklassen zwar angehörig, jedoch bei der letzten Musterung zurückgestellt worden sind, beziehentlich ihrer Militärpflicht noch nicht Genüge geleistet haben,

hierdurch aufgefordert, sich in der Zeit

vom 15. Januar bis zum 1. Februar dieses Jahres

behufs **Eintragung** ihrer Namen in die **Rekrutirungsstammrolle** auf hiesiger Rath's-Expedition **persönlich anzumelden.**

Auswärtig Geborene haben den Geburtschein, zurückgestellte Militärpflichtige aber den früher erhaltenen Loosungschein vorzuzeigen.

In hiesiger Stadt dauernd aufhältliche Militärpflichtige, welche in der obigen Zeit abwesend sein sollten, sind innerhalb der gesetzten Anmeldefrist durch deren Eltern, Vormünder, Lehr- oder Arbeitsherrn anzumelden.

Die Nichtbeachtung der in Obigem enthaltenen Vorschriften wird mit einer Geldstrafe

bis zu 30 Mark

oder entsprechender Haftstrafe geahndet werden.

Dippoldiswalde, am 3. Januar 1882.

Der Stadtrath.
Boigt, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Alle im Jahre 1862 geborenen **Militärpflichtigen**, sowie diejenigen aus früheren Altersklassen, über deren Militärverhältniß eine definitive Entscheidung noch nicht erfolgt ist, werden in Gemäßheit §§ 20 und 23 der deutschen Ersatz-Ordnung hiermit aufgefordert, sich behufs Aufnahme in die **Rekrutirungsstammrolle** unter Vorlegung ihrer Geburtszeugnisse resp. Loosungscheine bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen in der Zeit

vom 15. Januar bis 1. Februar 1882

auf hiesiger Rathsexpedition während der festgesetzten Expeditionsstunden anzumelden.

Bezüglich der im Orte geborenen Militärpflichtigen bedarf es einer Vorlegung des Geburtszeugnisses bei der Anmeldung nicht.

Für die zeitweilig von hier abwesenden Militärpflichtigen (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute u. s. w.) liegt diese Anmeldepflicht deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren ob.

Frauenstein, am 5. Januar 1882.

Der Stadtgemeinderath.
Grobmann, Brgmstr.

Tagesgeschichte.

Dippoldiswalde. Es verlautet, daß unsere Eisenbahn Gainsberg-Dippoldiswalde im Oktober eröffnet und dem Betriebe übergeben werde.

Dresden. Die sehr günstig fortschreitende Besserung in dem Befinden S. Maj. der Königin hat bereits Dispositionen in Bezug auf einen Aufenthalt im Süden ermög-

licht. Wie jetzt bestimmt ist, soll sich der Aufenthalt Ihrer Maj. in Strehlen bis Ende Februar erstrecken und dann ein längerer Aufenthalt im südlichen Frankreich genommen werden.

— In der Sitzung der 2. Kammer am 11. Januar wurden theilweise nach längeren Debatten die zur Tagesordnung stehenden Zusätze bewilligt und zwar für: